

An die Elternschaft des Hebel-Gymnasiums

Schulleitung

Pforzheim, 25.02.2021

Bewertung von Leistungen im Fernunterricht

Klassenarbeiten in den Kernfächern ab dem 8. März 2021

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 11. Januar befinden sich nun Ihre Kinder im Fernunterricht (die Kursstufe 1+2 schon seit dem 16. Dezember). Während wir nun wochenweise die Kursstufen 1+2 wieder in den Präsenzunterricht zurückholen, müssen die Schülerinnen und Schüler weiterhin noch bis mindestens zum 5. März 2021 per Fernunterricht beschult werden.

Hierbei tauchen nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen vermehrt Fragen zur Bewertung der Leistungen im Fernunterricht auf. Insbesondere das Thema der Bewertung von Hausaufgaben im Fernunterricht sorgte immer wieder für Unsicherheiten. Diese Frage wurde jetzt von den Juristen des Regierungspräsidiums Karlsruhe geklärt.

Der Übersicht halber hier noch einmal alle Regelungen in kompakter Darstellung zum Thema Bewertung von Schülerleistungen im Fernunterricht:

1) Schriftliche Leistungsfeststellungen

Alle im Fernunterricht behandelten Inhalte können Teil einer schriftlichen Leistungsüberprüfung sein (entweder als Klassenarbeit oder als schriftliche Wiederholungsarbeit (sog. Test)).

Jedoch dürfen diese schriftlichen Leistungsfeststellungen aus Gründen der Chancengleichheit nur in Präsenz in der Schule durchgeführt werden.

Eine Wiederholung der Lerninhalte des Fernunterrichts in Präsenz ist nicht erforderlich, d. h. die Schüler erarbeiten die Lerninhalte im Fernunterricht und kommen dann zum Schreiben der Klassenarbeit in die Schule (so wird das

seit Januar in den Kursstufen 1+2 praktiziert und gilt analog auch für die Klassenstufen 5-10).

2) Mündliche Leistungsfeststellungen

Diese können auf verschiedenste Weise jederzeit auch im Fernunterricht durchgeführt werden (z. B. im Klassenverband während eines Videounterrichts oder in einem Einzelgespräch zwischen der Lehrkraft und dem Schuler usw.).

3) Hausaufgaben

Die Bewertung der Hausaufgaben im Fernunterricht war nicht so trivial zu lösen. Es wurde jetzt aber eine verbindliche Regelung seitens der zuständigen Juristen am Regierungspräsidium Karlsruhe gefunden. Hier der exakte Wortlaut:

„Hausaufgaben können – wie auch bereits vor Corona – jederzeit durch die Lehrkraft eingesammelt und bewertet werden. Hausaufgaben stellen keine schriftlichen Arbeiten nach § 7 Notenbildungsverordnung dar. Diese sind nur Klassenarbeiten und Tests. Nur diese müssen daher in Präsenz erbracht werden. Hausaufgaben sind in § 10 NVO geregelt und beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Inhalte. Dies auch die Inhalte des Fernunterrichts sein.

Ob die Bewertung einer Hausaufgabe zu den schriftlichen Leistungen zählt oder zu den mündlichen Leistungen, kommt darauf an, wie die Lehrkraft die Leistungserbringung einfordert. Sammelt die Lehrkraft die Aufschriebe der Schüler ein, zählen diese zu den schriftlichen Leistungen, führt die Lehrkraft eine Video- oder Telefonkonferenz durch und fragt in dieser den Schüler zu den Hausaufgaben ab, zählen die Leistungen des Schülers zu den mündlichen Noten.

Wichtig ist, dass die Hausaufgaben immer nur zurückhaltend in die Notengebung einfließen dürfen.“

Ich hoffe, dass mit diesen Ausführungen alle Fragen zum Thema Bewertung von Leistungen im Fernunterricht beantwortet sind.

Auch das Thema Klassenarbeiten in den Klassenstufen 5-10 wird immer dringlicher. In der letzten Woche wurden wir vom Kultusministerium darüber informiert, dass in diesem Schuljahr die Schüler am Ende nicht per Verordnung in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden, sondern dass die Leistungen in den einzelnen Fächern maßgebend sein werden.

Sie haben aber in diesem Schuljahr wie schon im letzten Schuljahr wieder die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob Ihre Kinder die jetzt besuchte Klassenstufe freiwillig wiederholen sollen, ohne dass dies als Wiederholung zählt. Hierzu genügt ein formloser schriftlicher Antrag an die Schulleitung am Ende des Schuljahres.

Damit am Ende des Schuljahres verlässliche und solide Noten gemacht werden können, ist es zwingend erforderlich, dass Klassenarbeiten in Präsenz geschrieben werden. Noch wissen wir nicht, wie es ab dem 8. März mit dem Schulbetrieb weitergehen wird. Da aber nicht davon auszugehen ist, dass sofort alle Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule kommen dürfen, ist von einem Wechselunterricht auszugehen (analog der Situation nach den Pfingstferien im vergangenen Schuljahr). Das macht es natürlich erheblich schwerer, Termine für Klassenarbeiten in den einzelnen Kernfächern für alle Klassen zu koordinieren, da bei einer Klassenarbeit ja alle Schüler einer Klasse in Präsenz in der Schule sein müssen. Dies könnte sehr schnell zu einem Durcheinander führen und den normalen Unterricht erheblich stören.

Wir haben deshalb in der Schulleitung beschlossen, dass wir für die Klassenstufen 5-10 zentrale Klassenarbeitstermine einrichten. Ab der Woche vom 8. März werden wir wöchentlich in den Klassenstufen 5-10 eine Klassenarbeit in den Kernfächern schreiben. Für jedes Kernfach haben wir zwei Termine festgelegt, so dass es den Kolleginnen und Kollegen ermöglicht wird, zwei Klassenarbeiten im zweiten Halbjahr anzufertigen. Der Fokus liegt zunächst auf den Kernfächern, soll aber gegen Ende des Schuljahres auch auf die Nebenfächer ausgedehnt werden.

Hier die einzelnen Termine:

Runde 1:

Freitag, 12. März: Mathematik
Dienstag, 16. März: Englisch
Montag, 22. März: Deutsch
Montag, 29. März: Französisch / Latein
Mittwoch, 14. April: Profile 8-10

Runde 2:

Mittwoch, 21. April: Mathematik
Freitag, 30. April: Englisch
Donnerstag, 6. Mai: Deutsch
Dienstag, 11. Mai: Französisch / Latein
Freitag, 21. Mai: Profile 8-10

Der Klausurtag hat immer den folgenden Ablauf:

Stunde 1+2: Klassenarbeit Klasse 5+6

Stunde 3+4: Klasse 5+6 geht heim, Klasse 7+8 reist an

Stunde 5+6: Klassenarbeit Klasse 7+8

Mittag + Stunde 7: Klasse 7+8 geht heim, Klasse 9+10 reist an

Stunde 8+9: Klassenarbeit Klasse 9+10

Beim Klausurtag der Profile (IMP, Musik, Spanisch, Russisch) schreibt Klasse 8 in Stunde 1+2, Klasse 9 in Stunde 5+6 und Klasse 10 in Stunde 8+9

Die Runde 1 ist für alle Kolleginnen und Kollegen verpflichtend, die Runde 2 nur dann, wenn der Fachlehrer zu der Ansicht kommt, dass diese Klassenarbeit zwingend erforderlich ist, um am Ende eine solide Note erteilen zu können.

Wir haben in der Schulleitung ebenfalls festgelegt, **dass ab dem 8 März 2021 beide Kursstufen KS1 und KS2 in voller Stärke in den Präsenzunterricht an die Schule kommen.**

Wir werden wohl erst Mitte der kommenden Woche vom Kultusministerium darüber informiert werden, wie es mit dem Unterricht ab dem 8. März an den Schulen weitergehen wird. Es war uns in der Schulleitung besonders wichtig, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. So können wir sicherstellen, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben werden, im zweiten Halbjahr noch zwei Klassenarbeiten in den Kernfächern schreiben zu lassen und somit am Ende des Schuljahres eine solide Grundlage für eine Notengebung vorliegt.

Vielleicht kommt am Ende alles anders und Ihre Kinder dürfen wie zu Beginn des Schuljahres in voller Stärke in den Präsenzunterricht zurückkommen. Natürlich mit den entsprechenden Vorgaben zur Hygiene etc.

Falls aber nicht, sind wir auf alle Fälle gut vorbereitet.

Herzliche Grüße

Bleiben Sie gesund!



OStD Bernhard Steger
Schulleiter